

Interpellation Joris Fricker betreffend Zukunft Tennisplätze ehem. TC Zoll (Hörnliallee 20)

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. *Welches Vorgehen schwebt dem Gemeinderat bzgl. der unbefriedigenden Situation der ungenutzten Tennisplätze vor?*

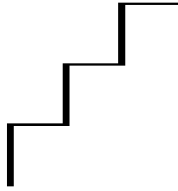
Bei der fraglichen Parzelle handelt es sich um Eigentum der Eidgenössischen Zollverwaltung, resp. seit 2022 des Eidgenössischen Finanzdepartements, vertreten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

Dem Gemeinderat ist der Leerstand der Liegenschaft bekannt. Ein konkretes Vorgehen hat er bis dato nicht geplant, weil die Liegenschaft am Ortseingang von Riehen zumindest optisch keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Er beobachtet die Situation und Entwicklung jedoch mit einer gewissen Sorge, sollte die Liegenschaft länger leer stehen und verwahrlosen.

2. *Ist dem Gemeinderat bekannt, welche Pläne der angebliche Eigentümer der Hörnliallee 20 (Finanz- und Zolldepartement, siehe Bild im Anhang) mit dem Grundstück des ehemaligen Tennisclubs Zoll verfolgt?*

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit mehrfach aktiv bei der Eigentümervertretung erkundigt, was deren Pläne mit der Immobilie sind. Sämtliche Liegenschaften der Eidg. Zollverwaltung im Raum Riehen / Basel sollen gemäss Finanzdepartement des Bundes mittelfristig veräussert werden. Dies erfolgt grundsätzlich mittels eines öffentlichen Bieterverfahrens an den Meistbietenden (*Art. 13 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes*), wobei andere Departemente des Bundes, die Kantone und die Gemeinden faktisch ein Vorkaufsrecht haben.

Bis dato wurde die Verwaltung nicht darüber informiert, dass der öffentliche Verkaufsprozess über die Liegenschaft lanciert wurde.



- Seite 2 3. *Wäre der Gemeinderat bereit, Verhandlungen mit dem Grundeigentümer aufzunehmen, um die unbefriedigende Situation zu beheben?*

Die Gemeinde wird sich regelmässig beim BBL erkundigen, um dessen kurz- bis mittelfristige Absicht und Planung für das Areal zu erfahren. Zudem wird die Gemeinde bei diesem Austausch aktiv auf Möglichkeiten einer sinnvollen Zwischenutzung im öffentlichen Interesse hinweisen und deren mögliche Realisierung aufzeigen. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass eine Verwahrlosung der Parzelle (v. a. der Tennisplätze) aus ortsbildnerischen Gründen unbedingt zu vermeiden sei.

4. *Bei Bereitschaft seitens Eigentümerschaft: Wäre der Gemeinderat bereit, unter dem Motto von Sportförderung auf der gegebenen Fläche ein neues Sportangebot zu schaffen (öffentlicher Tennisplatz, Street Soccer, Padel Tennis, Basketball usw.)?*

Da bisher von einer Nutzung der Parzelle durch den Bund ausgegangen wurde, wurden keine Ideen für eine kommunale Sportnutzung entwickelt. Sollte sich zeigen, dass seitens Eigentümerschaft Bereitschaft für eine (Zwischen-)Nutzung durch die Gemeinde besteht, würde dies seriös geprüft werden.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit dazu, ein Kaufangebot für die Immobilie zu prüfen, wenn diese in absehbarer Zeit effektiv zum Verkauf steht. In Anbetracht des Verkaufs an den Meistbietenden ist ein Kauf zu momentanen Höchstpreisen jedoch wenig realistisch. Nur bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs könnte ein Erwerb sinnvoll und wirtschaftlich nachhaltig sein.

Bezüglich einer Zwischennutzung ist der Gemeinderat grundsätzlich offen.

Riehen, 7. Februar 2023

Gemeinderat Riehen